

Flurbereinigung Deich Praest – Teilgebiet A

Az.: 16 02 4.1



[vergrößerter Kartenausschnitt](#)

1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: 271 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 75

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Stadtgebiet Emmerich am Rhein zwischen den Ortsteilen Praest und Dornick. Das Bodenordnungsverfahren ist am 19. Februar 2002 auf Antrag des Deichverbandes Rees-Löwenberg (heute Deichverband Bislich-Landesgrenze) eingeleitet worden. Anlass für die Einleitung war die bevorstehende Sanierung des Banndeiches auf einer Länge von 3,2 km.

Ansprechpartner:

Christian Stoffels - Tel.: 0211/ 475-9811 – christian.stoffels@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele / Besonderheiten

Mit der Deichbaumaßnahme wurden die an dem alten Deich vorhandenen Mängel (fehlende Standsicherheit, unzureichende Ausbauhöhe, fehlende Möglichkeiten der Deichverteidigung) durch eine Verbreiterung und Erhöhung des Deiches sowie die Anlegung von Deichverteidigungswegen behoben. Für die neuen Deichaufstandsflächen¹ sowie die erforderlichen Ausgleichsflächen für die Eingriffe in Natur und Landschaft wurde insgesamt eine Fläche von ca. 21 ha in Anspruch genommen. Durch das Bodenordnungsverfahren sollte erreicht werden, dass diese für den Deichbau benötigten Flächen in das Eigentum des Deichverbandes überführt und bestehende Landnutzungskonflikte beseitigt oder zumindest weitgehend minimiert werden.

3. Stand des Verfahrens

Von der Baumaßnahme direkt betroffen waren 17 GrundstückseigentümerInnen, von denen lediglich sechs bereit waren, die für den Deichbau benötigten Flächen in einer Gesamtgröße von 2,4 ha in vorhandener Lage an den Deichverband zu veräußern. Die übrigen Betroffenen forderten die Zuteilung von Ersatzflächen. Um diese Forderung erfüllen zu können, wurden zusätzliche Flächen erworben. Dadurch wurde erreicht, dass allen Betroffenen in einvernehmlichen Regelungen Ersatzflächen zugeteilt werden konnten.



Besitzstand alt



Besitzstand neu

Das Ergebnis aller Verhandlungen wurde im Flurbereinigungsplan zusammengefasst. Dieser wurde Anfang 2009 vorgelegt, Klagen wurden nicht erhoben. Zum 1. Januar 2011 erlangte der Flurbereinigungsplan Rechtskraft. Nach Berichtigung der öffentlichen Bücher wurde das Verfahren im November 2015 mit der Schlussfeststellung beendet.

¹ = Grundfläche des aufgeschütteten Deichkörpers